

DIPL.-ING. + BAUMEISTER CL. EGGERSMANN

**Beratender Ingenieur VBI BDB**

Ing.-Büro Cl. Eggersmann · Amiselweg 1 · 4410 Warendorf 1

An den  
Präsidenten des Landtages  
Herrn Karl-Josef Denzer  
Haus des Landtages  
Postfach

4000 Düsseldorf 1

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
10. WAHLPERIODE

**ZUSCHRIFT**  
**10/1583**

1  
Amiselweg 1 · Ruf (02581) 1414  
4410 Warendorf 1  
Ing.-Büro

Statik und Tragwerksplanung –  
städt. Tiefbau- und Straßenplanung  
Gewerbe- und Industrieplanung

Konten:

Sparkasse Nr. 2915  
BLZ 40051475

Volksbank Warendorf Nr. 848301  
BLZ 40061478

Spadaka Warendorf Nr. 32217300  
BLZ 40069457

Mein Zeichen: Bu.

Warendorf, den 30.10.87

Bauvorlagenberechtigung - Novellierung der Landesbauordnung NW

Sehr geehrter Herr Denzer,

das Land Nordrhein-Westfalen beabsichtigt, eine Novellierung der Landesbauordnung in Sachen Bauvorlagenberechtigung durchzuführen.

Ich habe in meinem Berufsverband BDB (Bund Deutscher Baumeister, Architekten und Ingenieure) dieses Problem mit diskutiert und bin persönlich durch die beabsichtigte Novellierung betroffen.

Ich habe seinerzeit an der Ingenieurschule in Münster im Studienbereich Bauingenieurwesen mein Examen abgelegt und bin seit vielen Jahren als Tragwerksplaner tätig. Mein Aufgabenbereich lag aber auch im Bereich des Tiefbaues und des Hochbaues. Durch meine Berufspraxis, die ich vor meinem Studium erzielte, habe ich das Bauschreiner- und Zimmererhandwerk erlernt. Das Studium selbst beinhaltete auch die Aufgaben der Planung.

Diese Kenntnisse sind heute noch für meine berufliche Tätigkeit wichtig, die seit mehreren Jahren immer mehr auch im Planungsbereich liegt. Ich habe Planungen für Neubauten, Bürogebäude, Sanierungen von Fachwerkhäusern, Instandsetzungsarbeiten am Außenmauerwerk, bei historischen sowie kirchlichen Gebäuden durchgeführt und die Bauleitung wahrgenommen.

Haben Sie daher Verständnis, daß ich für die beabsichtigte Novellierung der Landesbauordnung kein Verständnis habe und mich mit aller Energie dagegen aussprechen möchte, daß die Bauingenieure in Zukunft benachteiligt sein sollen. Es kann doch nicht sein, daß eine Besitzstandswahrung nicht mehr gilt, daß uns die Bauvorlagenberechtigung aberkannt werden soll. Im übrigen vertrete ich mit die Meinung meines Berufsverbandes (BDB), die für jeden Ausbildungsbereich auch für diesen Bereich die Bauvorlagenberechtigung ausgesprochen haben möchte.

Dieses kann ich mit allem Nachdruck unterstreichen, denn ich leide täglich darunter, daß in vielen kleinen Bereichen die Tragwerksplanung nebenberuflich aufgestellt und dann von Architekten, weil diese bauvorlagenberechtigt sind, unterzeichnet und dann eingereicht werden. Hier werden oft Unterschriftenleistungen getätigt ohne entsprechende Qualifikationen für die Unterlagen zu besitzen. Somit halte ich es für dringend erforderlich, daß die einzelnen Qualifikationen nachgewiesen und für diesen Bereich die Qualifikation auch ausgesprochen sprich Bauvorlagenberechtigung zuerkannt wird.

Sehr geehrter Herr Denzer, ich darf Sie daher bitten, den berechtigten Interessen der Ingenieure bei den Entscheidungen im Landtag Rechnung zu tragen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in cursive script, appearing to read 'C. Eggenmann', written in dark ink.